

LINKSdruck

Kommunal

Magazin



DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

In diesem Heft:

Starke Bürger in starken Kommunen

Starke Bürger in starken Kommunen
 Kerstin Kaiser S.2
 Änderungen in der Kommunalverfassung
 Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg..... S.3
 DIE LINKE zur Daseinsvorsorge
 Andrea Schulz.....S.4
 Bürgerschaftliches Engagement
 Karin Weber S.5
 Abwasserproblem bleibt!
 Andrea Schulz.....S.6
 Kommunal Finanzen
 Thomas Domres..... S.7
 Zur Bedeutung der Kommunalwirtschaft
 Ralf Christoffers..... S.8
 Zur Funktionalreform
 Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg.....S.9
 Kommunalaufsicht
 Stefan Sarrach.....S.10
 Kommunale Kriminalitätsverhütung
 Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg..... S.10-11
 Kommunale Bürgerbegehren
 Stefan Sarrach..... S.11
 Die Landesplanung Brandenburg
 Wolfgang Heinze S.12
 Jugendparlamente in Brandenburg
 Torsten Krause..... S.13
 Rechtsextremen keine Chance!
 Dr. Andreas Bernig..... S.14
 Stadtbau - Sozial gestalten!
 Helga Böhnisch..... S.15



Die Kommunen bieten, so garantiert es unsere Verfassung, einzigartige Möglichkeiten: die Selbstverwaltung der Bürgerinnen und Bürger – sie haben das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im

Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Im kommunalen Alltag hingegen liegen Verdruss und Aufbruch oft dicht nebeneinander. Abgesehen von den Europawahlen ist z. B. die Wahlbeteiligung nirgends so gering wie bei Kommunalwahlen. Andererseits: Gerade in den Kommunen gibt es eine Vielfalt politischer Interessenvertretung, die auf Landes- und Bundesebene gänzlich unvorstellbar ist. Freie Wähler, Bürgerinitiativen und Einzelbewerber fordern gerade hier die etablierten parlamentarischen Parteien heraus und zeigen, dass der oftmals lähmende parteipolitische Schlagabtausch im Interesse der Sache beiseite gestellt werden kann und muss. Doch zugleich sehen 57 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger ihre lokalen und regionalen Interessenvertreter nicht mit ausreichend Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten ausgestattet, um die Lebensbedingungen vor Ort zu gestalten.

Was tun? Die Kommunen müssen gestärkt werden – rechtlich, politisch, finanziell und nicht zuletzt eben durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Das heißt z. B.: Durchgriffsbefugnisse von oben sollen verringert und kommunale Beteiligungsrechte, wie Anhörungsrechte und Vetorecht für Kommunen und kommunale Spitzenverbände, gestärkt werden. Durch eine Reform der Gemeindefinanzierung können und müssen die finanzpolitischen Handlungsräume der Kommunen erweitert werden. Wo die öffentliche Aufgabe angesiedelt ist, muss auch die Entscheidungskompetenz über den Mitteleinsatz liegen. Leistungsfähige und zukunftsfähige kommunale Strukturen müssen erhalten bleiben

und ausgebaut werden. Dazu gehört auch, dass die Kommunen trotz weitreichender Privatisierungsprozesse und neoliberaler Wettbewerbsbedingungen über eigene wirtschaftliche Tätigkeitsfelder verfügen und diese erhalten bzw. wieder stärken.

Schließlich geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen den Brandenburger Kommunen rechtlich zu fördern und funktional auszubauen. Nur so wird es eine starke Kommunalpolitik in allen Landesteilen geben – stark genug auch, um die öffentliche Daseinsvorsorge unter schwierigen Bedingungen auf hohem Niveau zu halten. Zu all dem will DIE LINKE in Brandenburg ihren Beitrag leisten. Sie ist eine neue Partei – doch die Linken sind nicht neu in der Kommunalpolitik unseres Landes. Seit den frühen 90-er Jahren zeichnen sie sich – damals noch in der PDS – durch kompetente Arbeit und persönliche Glaubwürdigkeit aus, verfügen sie über ein beträchtliches politisches Gewicht. Gegenwärtig sind 960 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger als Vertreter für DIE LINKE in den Gemeindevertretungen und Stadtparlamenten Brandenburgs aktiv. Hinzu kommen 12 hauptamtliche und 11 ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

In den zurückliegenden zwei Jahren haben wir mit vielen Menschen über unser Leitbild für die Zukunft unseres Landes diskutiert: „Unsre Heimat ... Für ein zukunftsfähiges und solidarisches Brandenburg der Regionen“. Wir halten fest an dem Verfassungsgrundsatz, dass es in allen Landesteilen gleichwertige Lebensbedingungen geben muss. Dabei ignorieren wir nicht die regionalen Unterschiede und schon gar nicht die Probleme der immer dünner besiedelten Regionen – aber wir wollen sie nicht nur politisch nachvollziehen und verwalten, sondern machen sie zur Grundlage unserer auf Erneuerung zielenden Politik, einer Politik des solidarischen Umgangs miteinander – eines solidarischen Aufbruchs in unserem Land und für unser Land.

*Kerstin Kaiser,
 Fraktionsvorsitzende*

Das LINKSdruck Magazin wird von der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Brandenburg herausgegeben.
 Am Havelblick 8, 14473 Potsdam
 Telefon: 0331 / 966 15 01
 Telefax: 0331 / 966 15 05
 E-Mail: geschaeftsstelle@dielinke-fraktion.brandenburg.de
 www.dielinke-fraktion.brandenburg.de
 Verantwortlich für die Ausgabe:
 Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg, Andrea Schulz, Tino Henning;
 Redaktion: Alexa Lamberz, Detlef Janson;
 Fotos: Fraktion DIE LINKE.; photocase;
 Grafik Umschlag: Jan Putensen
 Redaktionsschluss: 13.06.2008
 V.i.S.d.P.: Christian Görke

Änderungen in der Kommunalverfassung - Was bringen sie?

Die Novellierung der Kommunalverfassung, bestehend aus der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Amtsordnung, sollte eines der größten Reformvorhaben in dieser Wahlperiode sein. Ende 2005 legte das Innenministerium Eckpunkte für eine Kommunalrechtsreform vor. Ziel sollte es dabei sein, die Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken. Von der LINKEN heftig kritisiert, wollte die Landesregierung vor allem eine Stärkung der Stellung der Bürgermeister und Landräte erreichen, was im Umkehrschluss zu einer weiteren Aushöhlung der Kompetenz der Vertretungen geführt hätte. Große Erwartungen gab es hinsichtlich einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen.

Im Ergebnis einer zweijährigen Diskussion beschloss der Landtag im Dezember 2007 gegen die Stimmen der LINKEN die novellierte Kommunalverfassung und eine Reihe von Änderungen im Kommunalwahlgesetz. Wie üblich wurden alle Änderungsanträge unserer Fraktion abgelehnt. Der Druck der LINKEN trug immerhin im Vorfeld dazu bei, dass die SPD-Fraktion zu Gunsten der Kommunen einige Änderungen am Regierungsentwurf durchgesetzt hat. So gelang es, die ursprünglich vorgesehene Wahl von hauptamtlichen Bürgermeistern in die Kreistage zu verhindern. Die vorgesehene Streichung des Katalogs von Selbstverwaltungsaufgaben wurde rückgängig gemacht. Aber letztlich ist keiner zufrieden mit dem zwischen den Koalitionären gefundenen Kompromiss, weder SPD noch CDU oder das federführende Innenministerium. Während die SPD die CDU daran gehindert hat, ihre ursprüngliche Forderung zur sofortigen Einführung der Direktwahl der Landräte umzusetzen, war beim fruchtlosen Streit um die wirtschaftliche Betätigung das umgekehrte Vorgehen zu erkennen. Im Ergebnis bleiben die Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung, die faktisch der Kern der Novellierung sind, enttäuschend. In der Abwägung zwischen den Interessen der Privatwirtschaft und denen der kommunalen Unternehmen sind die kommunalen Betriebe auf der Strecke geblieben. Bis auf

eine leichte Lockerung des Örtlichkeitsprinzips, nach dem die Gemeindegrenzen nicht mehr für kommunale Energieversorger (Strom, Gas, Fernwärme) gelten, werden die kommunalen Unternehmen stärker als bisher reglementiert. Das ist nicht zuletzt deshalb unverständlich, weil der Bereich der Kommunalwirtschaft lediglich 0,7 % der gesamten Wirtschaft ausmacht. Zudem sind Stadtwerke und andere kommunale Betriebe wichtige Partner für kleine und mittlere Unternehmen im jeweiligen Einzugsbereich. Die kommunalen Spitzenverbände und DIE LINKE machen aus ihrer massiven Kritik an der verpassten Chance für eine Stärkung der kommunalen Basis kein Hehl.

Mit Nachdruck hat sich DIE LINKE dafür eingesetzt, dass die kommunalen Unternehmen günstigere Bedingungen erhalten, die Möglichkeit der geheimen Abstimmung in den Kommunalvertretungen erhalten bleibt, die Haftung der Kommunalvertreter nicht verschärft (bisher vorsätzliches Handeln, künftig grob fahrlässiges Handeln) und die Sozialklausel für den Anschluss- und Benutzungszwang nicht gestrichen wird. Alle diese Änderungsanträge lehnten die Koalitionäre von SPD und CDU ab. Abgelehnt wurden auch die Anträge zur Abstufung der Quoren für Bürgerbegehren (je größer die Einwohnerzahl desto geringer der Prozentsatz der notwendigen Unterstützungsunterschriften), zur Bildung von Petitionsausschüssen in allen Kommunalvertretungen, zur Festlegung einer verbindlichen Frist für die Genehmigung von Kommunalhaushalten und zur sofortigen Einführung der Direktwahl der Landräte.

Bei der Novellierung des Kommunalwahlgesetzes setzte sich DIE LINKE für eine Absenkung des Kommunalwahlalters auf 16 Jahre ein, um der Jugend eine größere Chance zur Beteiligung an der politischen Willensbildung einzuräumen. Zudem forderte DIE LINKE eine Beteiligung des Landes Brandenburg an der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Migrantinnen

und Migrantinnen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass es eine Vielzahl eher geringfügiger Änderungen der Kommunalverfassung gibt, die jetzt nicht mehr aus drei Gesetzen (Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Amtsordnung) besteht, sondern zu einem Gesetz zusammengeführt worden ist. Der angekündigte große Wurf ist jedoch ausgeblieben.

Es lohnt sich aber, die praktische Bewährung der neuen Regelungen, die im Wesentlichen mit der Kommunalwahl am 28. September in Kraft treten, aufmerksam zu beobachten.

Im Artikel 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes ist festgelegt worden, dass die Landesregierung bis zum 31. Dezember 2011 dem Landtag über die Erfahrungen mit den Regelungen der novellierten Kommunalverfassung berichten und zugleich Vorschläge für erforderliche Korrekturen machen muss. Eine solche Testphase ist erstmalig vorgesehen und sie sollte auch von vornherein als solche verstanden werden.

*Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg,
innenpolitischer Sprecher*

Wichtige Änderungen im Kommunalrecht:

- *Abschaffung der geheimen Abstimmung*
- *Verschärfung der Haftung der Kommunalvertreter*
- *Änderung der Mindeststärke für eine Fraktion in Vertretungen mit mindestens 32 Mitgliedern*
- *Möglichkeit der Briefwahl bei Bürgerentscheiden*
- *Besetzung der Ausschussvorsitze nach einem einheitlichen Verfahren (d'Hondt)*
- *Möglichkeit von Ortsteilen ohne Ortsteilvertretung*
- *keine Pflicht mehr zur Bestellung von Beigeordneten*
- *Ton- und Bildübertragungen aus der Sitzung grundsätzlich möglich*
- *Umstellung der Haushalte von Kameralistik auf Doppik*
- *Direktwahl der Landräte ab 01.01.2010*
- *Anhebung des Höchstalters für kommunale Wahlbeamte auf 72 Jahre*
- *Anhebung des Höchstalters für Erstberufung kommunaler Wahlbeamter auf 62 Jahre*

DIE LINKE zur Daseinsvorsorge

Was ist öffentliche Daseinsvorsorge heute in Brandenburg? Was heißt Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse? Eine Schule in jedem Dorf, medizinische Grundversorgung überall rund um die Uhr, eine Bushaltestelle um die Ecke oder flächendeckend Breitband im ländlichen Raum? Wie gewährleisten wir Daseinsvorsorge angesichts von Abwanderungen und Überalterung?

Über die richtige und zweckmäßige Definition von Daseinsvorsorge wird schon länger diskutiert. Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind zum einen alle Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln, da sie das Zusammenleben in der Kommune betreffen. Daseinsvorsorge darf nicht schlechthin unter dem Diktat der Marktöffnung, des „freien Wettbewerbs“ und des „Rückzugs des Staates aus der Wirtschaft“ gesehen werden. Vielmehr muss ihre Ausgestaltung unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktionsfähigkeit erfolgen. Demokratisch legitimierte gesellschaftliche Aufgaben sind zu erfüllen und das öffentliche Interesse ist zu verwirklichen.

„... Eine flächendeckende Versorgung in guter Qualität ist auch dann sicherzustellen, wenn sie sich für private Unternehmen nicht rechnet. Ein Marktversagen kann sich die Gesellschaft in diesen elementaren

Bereichen nicht leisten, sofern sie die universelle, demokratische Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat“ (Aus den kommunalpolitischen Leitlinien der LINKEN).

Zum anderen handelt es sich um Leistungen, die vernünftig nur öffentlich zu erbringen sind. Dabei steht der Zugang aller Bürger für ein menschenwürdiges Leben zu gleichen Voraussetzungen im Mittelpunkt. Private Leistungserbringung würde breite Teile der Gesellschaft ausschließen, da Effizienz und Renditevorgabe des privaten Wirtschaftsunternehmens im Vordergrund stehen. Das ist genauso richtig wie normal. Aus diesem Grund dürfen Entscheidungen der Daseinsvorsorge nicht von privatwirtschaftlichen Interessen abhängig gemacht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Privatisierungen tatsächlich sinnvoll sein, wenn der Private die geforderte Leistung billiger und effizienter erbringen kann als die öffentliche Hand. Das sind aber jeweils Entscheidungen im Einzelfall.

Das Kriterium der LINKEN muss dabei der gleichberechtigte und kostengünstige Zugang zu den lebenswichtigen Dienstleistungen sein. Hier müssen die Rahmenbedingungen dem demografischen Wandel angepasst werden.



Einstellen auf neue Herausforderungen statt Reduzierung von Leistungen - das bedeutet: Aufgaben zu regionalisieren und lokale und regionale Akteure zu stärken. Dafür benötigen die Kommunen aber entsprechende Handlungsfreiheit und finanzielle Ressourcen.

Seit langem zieht sich die öffentliche Hand von immer mehr Aufgaben zurück, auf Bundesebene vom Postwesen, Fernmeldewesen, der Bundesbahn. Auf der Landesebene erfolgt dieser Rückzug bei der Kitabetreuung, dem landesweiten öffentlichen Bildungswesen und dem Öffentlichen Personennahverkehr. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben aber ein Recht auf ein Mindestangebot öffentlicher Leistungen. Nur so kann die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Land erreicht und Artikel 44 der Landesverfassung umgesetzt werden. Dies genauer zu bestimmen ist eine weitere Aufgabe nicht nur der LINKEN. In unserem Leitbild „UNSRE HEIMAT ... Für ein zukunftsfähiges und solidarisches Brandenburg der Regionen“ gibt es Angebote und Vorschläge zum Erhalt und Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein erster und wichtiger Ansatzpunkt ist dabei die im gesamten Bundesgebiet immer mehr um sich greifende Rekommunalisierung von Unternehmen.

*Andrea Schulz,
Referentin für Kommunalpolitik
der Fraktion DIE LINKE
im Landtag Brandenburg*



Bürgerschaftliches Engagement – zukunftsfähiges Element einer lebendigen Demokratie

Keine Gesellschaft existiert ohne aktive Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig und unentgeltlich für die eigenen Interessen, das Wohlergehen anderer und die Gemeinschaft engagieren. Solche Menschen sind unverzichtbar für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Die Formen ehrenamtlichen Engagements sind vielfältig. Sie reichen von Nachbarschaftshilfe über Arbeit in Vereinen und Verbänden bis zur Bildung von zeitweiligen oder dauerhaften Bündnissen, die ungewollten Entwicklungen entgegen wirken oder konkrete politische Entscheidungen herbeiführen.

Während Nachbarschaftshilfe und Vereinsleben in der heutigen Zeit politisch gewollt erscheinen und durch Regierung und Verwaltung ab und an gewürdigt werden, stehen Zweckbündnisse, die im politischen Raum agieren, nicht so hoch im Kurs. Stellen sie doch häufig tradiertes, liebevolles Politik- und Verwaltungshandeln in Frage und setzen Ängste bei Etablierten frei.

Betrachtet man die Bürgerbündnisse und Initiativen im Land Brandenburg, so zeichnen sich verschiedene Grundrichtungen des Engagements ab.

1. Bürgerinitiativen, die sich „vor Ort“ in Städten, Gemeinden oder Regionen bilden, die die Anliegen und Interessen der Bewohner bezüglich ihres unmittelbaren Lebensraumes aufgreifen und vertreten. Stellvertretend für diese stehen so bekannte Initiativen wie der BVBB Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. (Flughafen Berlin-Schönefeld), die FREIE HEIDE, die Initiativen für saubere Luft in Gallun, gegen die Trassenführung der Opalerdgasleitung in Groß Körös oder zu verschiedenen Problemstellungen der Nutzung von Windkraftanlagen.

2. Bürgerinitiativen, die soziale Forderungen stellen, z.B. das Bürgerbegehren zum Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, für ein

Sozialticket, die Kampagne zum 8-Euro-Mindestlohn.

3. Bürgerinitiativen, die ausdrücklich politische Zielstellungen verfolgen, wie das Aktionsbündnis gegen Heldengedenken und Naziaufmärsche in Halbe, das hier nur als Beispiel für eine Vielzahl von Foren und Vereinigungen steht, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, für Demokratie und Toleranz einsetzen. Hierunter können auch Initiativen gezählt werden, die die Privatisierung



Petra Pau und Karin Weber im Gespräch

von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge verhindern oder sich für den Erhalt gemeinschaftlichen Eigentums einsetzen, beispielsweise die Bürgerinitiative Wald. So verschieden die Ziele und Strukturen der einzelnen Bündnisse sind, haben sie doch eines gemein: Sie bilden sich, wenn sich Bürger durch Politik und Verwaltung nicht in ihren Interessen vertreten sehen. Als Form der gesellschaftlichen Selbsthilfe ist es ihr Ziel, auf Entscheidungen von Politik oder Verwaltung verändernd Einfluss zu nehmen. Sie sind eine von vielen Formen parteiübergreifender, basisdemokratischer Interessenvertretung und fordern berechtigt Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Das Miteinander der Bürger trägt zur Entwicklung sozialer Bindungen und zur Identifikation mit ihrer Region wesentlich bei.

Nichts verbindet mehr als ein erfolgreicher Kampf für ein gemeinsames Anliegen. Dadurch werden Werte vermittelt, Solidarität, Zugehörigkeit und gegenseitiges Vertrauen entwickelt. Das Selbstbewusstsein und Selbstwernerleben der Handelnden wird gestärkt.

Selbstverständlich agiert nicht jede Bürgerinitiative erfolgreich und nicht jede Form des Protestes kann als gesamtgesellschaftlich förderlich eingeschätzt werden. Beispielsweise wird eine Bürgerinitiative gegen Spielplätze in Wohngebieten aufgrund des Ruhebedürfnisses älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht a priori von der LINKEN unterstützt, da eine Verbannung des Spielplatzes außerhalb des Wohngebietes weder kinder- noch familienfreundlich ist.

Dennoch sind eine politische Debatte und ein damit einhergehender nachvollziehbarer Entscheidungsprozess wesentlich demokratischer und für die Akzeptanz

von demokratischen Strukturen in der Gesellschaft wertvoller, als formale Verwaltungsakte, in deren Folge Unbehagen und Resignation in weiten Teilen der Bevölkerung wachsen.

Deshalb befürwortet DIE LINKE grundsätzlich alle Facetten bürgerschaftlichen Engagements als Ausdruck lebendiger Demokratie. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind aber kein Mittel, Staat und Politik aus ihrer Verantwortung für das Gemein-

wesen zu entlassen. Es darf nicht dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger als Ausfallbürgen für staatliche Pflichtaufgaben einspringen müssen.

Viel mehr Bürger wären bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, wenn die Rahmenbedingungen für Engagement erleichtert würden. DIE LINKE hält daher Unterstützungssysteme für unabdingbar. Dazu gehören weniger Bürokratie, mehr beteiligungsorientierte, engagementfreundliche Strukturen in Politik und Verwaltung, der freie Zugang zu Informationen, Teilhabe an der Wissensgesellschaft, materielle und personelle Ressourcen, finanzielle Mittel und nicht zuletzt gesellschaftliche Anerkennung.

*Karin Weber,
Sprecherin für Asyl- und Flüchtlingspolitik*

Abwasserproblem bleibt!

Keine Benachteiligungen für Altanschließer! Das ist eine der zentralen Forderungen der Fraktion DIE LINKE. Das bedeutet einerseits, dass Grundstückseigentümer, deren Grundstück bereits vor dem 03. Oktober 1990 an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen war, grundsätzlich nicht – teils Jahrzehnte später – mit Herstellungsbeiträgen belastet werden. Andererseits sollen auch durch Übergangsregelungen der Landesregierung, bis eine zufriedenstellende Lösung gefunden ist, die Altanschließer nicht schlechter gestellt werden. Das klingt nicht nur nach einer Gratwanderung, das ist tatsächlich fast die Quadratur des Kreises.



Zwei Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom Dezember 2007 haben nun in zahlreichen Fällen zur Folge, dass Beiträge für die Herstellung des Anschlusses an Trink- und Abwassernetze auch dann erhoben werden können, wenn die Grundstücke bereits vor dem 03. Oktober 1990 angeschlossen wurden. Dazu hat eine Änderung im Kommunalabgabengesetz der Regierungskoalition aus SPD und CDU im Jahre 2003 beigetragen (Zweites Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben). Mit dieser Änderung im Kommunalabgabengesetz war genau das beabsichtigt, was dann eingetreten ist: Die Ausweitung des Beitragszahlerbereiches. In der Gesetzesbegründung heißt es: „... Der Gesetzgeber hat beim Erlass dieser Vorschrift unterstellt, dass es sich um eine rechtswirksame Satzung handeln muss, um die sachliche Beitragspflicht entstehen zu lassen. ... Dies hat in der Vergangenheit zu großen Beitragsausfällen bei den Aufgabenträgern geführt, da Ansprüche nicht mehr

innerhalb der Festsetzungsverjährungsfrist geltend gemacht werden konnten. Um künftige Beitragsausfälle bei den Gemeinden und anderen Aufgabenträgern zu vermeiden, wird mit der Gesetzesänderung eine Klarstellung vorgenommen, indem die Voraussetzung einer rechtswirksamen Satzung ausdrücklich festgeschrieben wird.“ Diejenigen, die das damals gegen die Stimmen der PDS durchgedrückt haben, schreien heute am lautesten, dass sie das so nicht wollten. Die Folge ist nun, dass bereits damals verjährte Forderungen für Herstellungsbeiträge weiter bestehen und auch heute noch geltend gemacht werden können und nach der Rechtslage auch geltend gemacht werden müssen.

Die ursprüngliche Intention dieser Diskussion bestand eindeutig darin, dass die nachträgliche Belastung der Altanschließer mit Herstellungsbeiträgen abzulehnen ist. Die weitreichenden Konsequenzen dieser Urteile sind in ihrer Gänze noch nicht überschaubar. Allein Wohnungsunternehmen rechnen mit Beitragsbelastungen in dreistelliger

Millionenhöhe, die nicht einfach auf die Mieter umgelegt werden können, weil sie nicht zu den Betriebskosten zu zählen sind. Wie viele Wirtschaftsunternehmen und private Anschließer tatsächlich betroffen sind, ist nach wie vor nicht bekannt. Klarstellend sei angemerkt, dass das Gericht keinerlei Schuld trägt. Es ist an Recht und Gesetz gebunden und insbesondere nicht dafür zuständig, Regelungen des Gesetzgebers politisch zu bewerten. Die Verantwortung liegt eindeutig beim Landesgesetzgeber, er muss hier endlich tätig werden.

Mit einer Stichtagsregelung will DIE LINKE Altanschließer von der Beitragsfinanzierung ihrer Anschlüsse ausnehmen. Jahrzehnte nach dem tatsächlichen Anschluss an die zentrale Abwasseranlage Herstellungsbeiträge zahlen zu müssen, kann von den betroffenen Grundstückseigentümern nicht nachvollzogen werden. Für Investitionen, die nach 1990 an den Anlagen getätigt

wurden – so die aktuelle Argumentation der SPD gibt es eigentlich andere Möglichkeiten der Finanzierung. Vorgesehen sind dafür z. B. Verbesserungsbeiträge. Hier mangelt es aber oftmals an einer wirksamen Satzung und daran, dass die öffentliche Abwasseranlage noch nicht endgültig fertiggestellt war und aus diesem Grund auch noch nicht verbessert werden kann. Die Investitionskosten nach 1990 werden nun doch mit dem Segen des Gerichts über Herstellungsbeiträge hereingeholt, obwohl die Anschlüsse ja bereits hergestellt waren, aber die Gesamtanlage der zentralen Abwasserentsorgung nicht. Und nach der geltenden Rechtslage kommt es auf die gesamte Anlage an.

Daher ist eine Stichtagsregelung mit dem Stichtag 03. Oktober 1990, wie DIE LINKE fordert, unumgänglich.

Ein Kurzgutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages stellt in diesem Zusammenhang fest, dass eine solche Lösung möglich und nicht per se verfassungswidrig ist. Das kann jedoch nur mit sogenannten kompensatorischen Ergänzungen verbunden werden. Diese Ergänzungen festzulegen, in einem Gesetzestext zu formulieren und geeignete finanzielle Ausgleiche zu schaffen, wird ein langer Diskussionsprozess sein. DIE LINKE favorisiert dabei die Möglichkeit, dass das Land für die Kosten aufkommen muss.

Die Koalition aus SPD und CDU drückt sich an dieser Stelle vor ihrer Verantwortung. Sie nutzten ihre Mehrheit im Landtag, um den Antrag DER LINKEN, eine Stichtagsregelung von der Landesregierung einzufordern, ohne weiteres abzulehnen. Statt dessen machten sie mit ihrem Entschuldigungsantrag deutlich, dass sie an einer bestmöglichen Lösung für ihr selbstverschuldetes Problem nicht interessiert sind. Zustandsbeschreibungen, die nicht mehr als eine Kehrtwende der SPD in der gesamten Debatte sind, sowie weitere Berichts- und Prüfaufträge an die Landesregierung helfen den Betroffenen nicht weiter. Die nun eröffnete scheinheilige Gerechtigkeitsdiskussion von der SPD wird durchschaut und entsprechend gewertet werden. Spätestens wenn die Altanschließer ihren Beitragsbescheid in den Händen halten und sich fragen, wofür sie eigentlich so viel Geld bezahlen müssen. Und wenn die Anlage erneuert werden muss, gleich nochmal.

*Andrea Schulz,
Referentin für Kommunalpolitik*

Kommunalfinanzen - Ein Schritt vor, zwei zurück!

Das Land ist verpflichtet, seine Kommunen an seinen eigenen Steuereinnahmen angemessen zu beteiligen – soweit die Theorie des Artikel 99 Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg.

Doch wie sieht es in der Realität aus?

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), das bis 2004 jedes Jahr neu gestaltet wurde, konnte die angemessene Beteiligung nicht erreicht werden. Trotz der Möglichkeit, jedes Jahr flexibel auf veränderte Situationen reagieren zu können, blieb die finanzielle Lage der Kommunen angespannt bzw. verschlechterte sich zunehmend. Der Anteil der Kommunen an den Einnahmen des Landes betrug 2002 noch 25 %, in 2004 waren es 25,3 %, seit 2005 sind es nur noch 20 %. Allerdings gingen auch die Steuereinnahmen des Landes zurück, so dass die absoluten Finanzausweisungen an die Kommunen geringer wurden. Diese Situation zwang die Kommunen zur Auf-

kommunale Selbstverwaltung und die finanzielle Eigenverantwortung sollten gestärkt, die mittelfristige Planungssicherheit sollte größer werden, die Anreize zur Ausschöpfung des kommunalen Einnahmepotentials sollten wirkungsvoller und die notwendige Konsolidierung der kommunalen Haushalte leichter werden.

Was aber bringt das FAG den Kommunen tatsächlich in die Kassen?

Der Anteil an den Einnahmen des Landes beträgt jetzt nur noch 20 %. Als Ausgleich für diese Reduzierung wurde der kommunale Anteil aus den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) erhöht, wohlwissend, dass diese Mittel aus dem Solidaripakt von Jahr zu Jahr geringer werden. Diese Regelung kommt einer Reduzierung der kommunalen Einnahmen um jährlich mehr als 100 Millionen Euro gleich.

Der Ausgleich für unterschiedliche Entwicklungen in den verschiedenen Regionen des



nun an die finanzschwachen Landkreise Almosen verteilt werden. Eine nachhaltige kommunale Finanzpolitik, die allen Kommunen zu Gute kommt, ist so nicht zu erreichen.

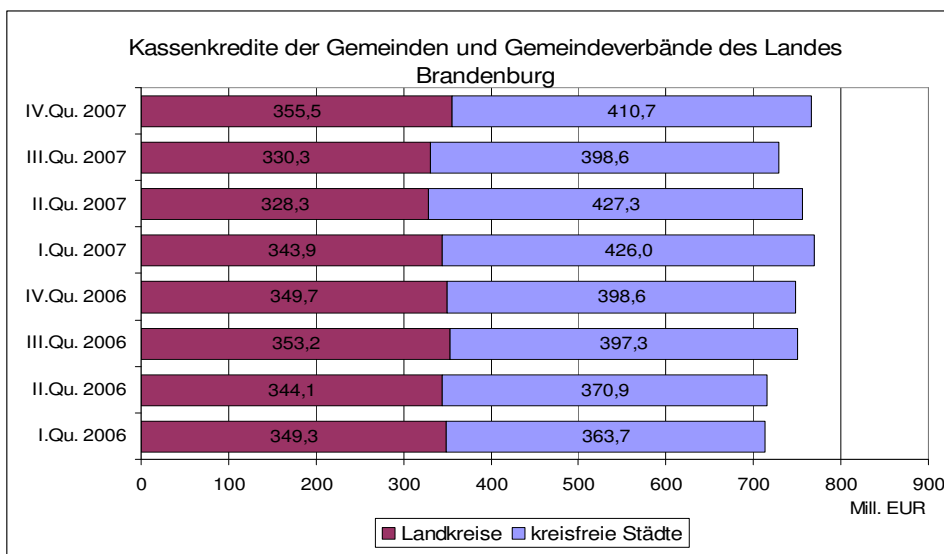
Die Grundzentren wurden 2007 sogar durch die Hintertür abgeschafft, indem sie von der Förderung der übergemeindlichen Versorgungsfunktion ausgeschlossen wurden. Das hat die SPD-CDU-Koalition selbst als falsch erkannt. Bereits 3 Wochen, nachdem sie den entsprechenden Vorstoß der LINKEN ablehnten, musste der Ausgleichsfonds als einmalige Unterstützung für einige ausgewählte Grundzentren erhalten. DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die bisherigen Grundzentren finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Funktionen für das Umland wahrnehmen können.

Auf Bundesebene ist eine Gemeindefinanzreform dringend notwendig. Dazu gehört u.a., dass das Konnexitätsprinzip endlich im Grundgesetz verankert wird. Das Verbot, dass der Bund keine Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen darf, reicht nicht aus. Kommunen brauchen einen Spielraum für die freiwilligen Aufgaben, damit die Dinge, die eine Kommune lebens- und liebenswert machen, wieder stattfinden können.

Kommunen sind nicht schlechthin Verwaltungsebenen. Die einzigartige Besonderheit der kommunalen Ebene besteht darin, dass jeder Mensch in einer Kommune lebt und dort die Voraussetzungen für seine soziale, kulturelle und politische Entfaltung finden muss.

*Thomas Domres ,
kommunalpolitischer Sprecher*

*Andrea Schulz,
Referentin für Kommunalpolitik*



Quelle: Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen

nahme von Kassenkrediten in einer noch nie dagewesenen Höhe, 2007 waren das mehr als 700 Millionen Euro. Kassenkredite sind kurzfristige Kredite, die die Kommunen zur Finanzierung von Unterdeckungen durch Einnahme- bzw. Ausgabendifferenzen aufnehmen.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) verspricht die Landesregierung Besserung. Die

Landes konnte mit dem aktuellen Finanzausgleichsgesetz wieder nicht erreicht werden.

Eher verschärfte sich das Problem noch. Berlinerferne Regionen werden sogar verstärkt benachteiligt. Das hat nun im 4. Jahr des FAG auch die Landesregierung erkannt und versucht, den Ausgleichsfonds auch dafür einzusetzen. Mit diesen Mitteln sollen

Zur Bedeutung der Kommunalwirtschaft im Land Brandenburg

Infolge der EU-Wettbewerbspolitik, der Finanzlage der Kommunen, des demografischen Wandels und nicht zuletzt auch durch das Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung für das Land Brandenburg im September diesen Jahres haben sich die Rahmenbedingungen der Kommunalwirtschaft in Brandenburg stark verändert. So bewegte sich in jüngster Zeit die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen im Spannungsfeld zwischen Privatisierung einerseits und räumlicher wie inhaltlicher Ausweitung andererseits.

Für die Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg ist die Kommunalwirtschaft eine tragende Säule der kommunalen Selbstverwaltung. Kommunale Unternehmen sind und bleiben für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge erforderlich. Zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählen wir die sozialen Dienstleistungen, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Abfallbeseitigung, die Energieversorgung, Wohnen und den ÖPNV, aber auch den öffentlich-rechtlichen Bankensektor. Die Verantwortung für diese Bereiche muss durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden. Bezüglich der Kriterien für die Daseinsvorsorge müssen Qualität und Zugangssicherheit Vorrang vor der rein monetären Betrachtungsweise der Dienstleistung haben. Das ist privatwirtschaftlich kaum zu organisieren. Deshalb müssen die Organisationsformen öffentlich-rechtlicher Unternehmen und Beteiligungen im Zuge der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge an die äußeren Entwicklungen angepasst werden. Nur so kann auch die Wirtschaftlichkeit kommunaler Unternehmen dauerhaft gewährleistet werden.



Für die Sicherung und Entwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist es notwendig, ihren Inhalt zu definieren, den öffentlichen Auftrag von Unternehmen zu bewerten und weiter zu entwickeln, um gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Landes zu erreichen. Dabei bedeutet gleichwertig nicht gleichartig, was wiederum unterschiedliche Instrumente und Organisationsformen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge beinhalten kann. Zur Unterstützung der Kommunalwirtschaft bedarf es ordnungspolitischer Voraussetzungen, die die wirtschaftliche Tätigkeit gewährleisten können. Dies betrifft z. B. den Marktzugang zu Netzen und Leitungen.

Darüber hinaus sind kommunale Unternehmen bedeutend für die lokale und regionale Wirtschaftsentwicklung im Land Brandenburg. Auch die Rekommunalisierung – in einigen Landkreisen (z. B. Uckermark) wurde jüngst die Abfallbeseitigung rekommunalisiert – ist eine Option für DIE LINKE und wird ausdrücklich unterstützt. Es ist zu prüfen, ob bereits an Dritte übertragene Betriebe zurück gekauft werden sollten, wenn die neuen Träger die öffentliche Daseinsvorsorge erheblich behindern bzw. ihre Monopolstellung elementar gegen das Gemeinwohl ausnutzen.

Öffentlich-rechtliche Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen sind ein



wichtiger Bestandteil der Unternehmenslandschaft in Brandenburg und für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge unverzichtbar. Gerade die Erfahrungen in den neuen Bundesländern zeigen, dass öffentlich-rechtliche Unternehmen entsprechend ihrem Geschäftszweck mit hoher ökonomischer Effizienz tätig sind.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für kommunalwirtschaftliche Betätigung haben sich allerdings in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Mit der Novellierung der Kommunalverfassung im Land Brandenburg Ende 2007 sind die Voraussetzungen weiter verschärft worden. Durch die gesetzliche Definition der Nebenleistungen gibt es in diesem Bereich erhebliche Einschränkungen. So behindert nach wie vor der gesetzliche Privatisierungsvorrang die Kommunalisierung. Die leichte Lockerung im Örtlichkeitsprinzip, also die wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Versorgung der örtlichen Gemeinschaft, ist in diesem Zusammenhang nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Hat eine Gemeinde die Absicht, ein kommunales Wirtschaftsunternehmen zu gründen, muss sie im Vorfeld der Gründung Stellungnahmen der örtlichen Industrie- und Handelskammer beziehungsweise der Handwerkskammer einholen, also von denjenigen, die die privaten Unternehmen vertreten. Die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden wird dadurch weiter eingeschränkt.

DIE LINKE wird sich auch in Zukunft für eine Stärkung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung einsetzen. Die Lockerung der strengen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist für die kommunale Ebene eine unverzichtbare Bedingung.

*Ralf Christoffers,
Sprecher für Finanz-, Haushalts-
und Wirtschaftspolitik*

Koalition ignoriert eigene Zielstellungen zur Funktionalreform



Die orts- und bürgernahe Erfüllung öffentlicher Aufgaben ist eine wesentliche Forderung der LINKEN bei der Lösung anstehender Probleme in Brandenburg.

Die ansonsten reformfreudige Landesregierung blockiert jedoch seit langem alle Bemühungen zur Weiterführung einer Funktionalreform im Land Brandenburg. Dabei geht es um die Frage, welche bisher von der Landesregierung wahrgenommenen Aufgaben, einschließlich der dazu erforderlichen finanziellen Mittel, auf die Landkreise oder die Gemeinden übertragen werden sollen. In Artikel 96 Absatz 1 der Landesverfassung ist der Auftrag formuliert, dass Aufgaben, die von nachgeordneten Verwaltungsbehörden zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können, diesen auch zuzuweisen sind. Das ist in der Zeit von 1993 bis 1997 in einer ersten Phase geschehen, in der eine Reihe von Aufgaben vom Land auf die Landkreise übertragen wurden, darunter insbesondere der Bereich Kataster und Vermessung.

In einem nächsten Schritt sollten die Gemeinden Aufgaben von den Kreisen übernehmen. Dieser Schritt steht seit mehr als zehn Jahren ebenso aus wie weitere Überlegungen zur Aufgabenverlagerung vom Land auf die Landkreise.

In ihrer Koalitionsvereinbarung von 1999 haben sich SPD und CDU eindeutig für eine

Fortführung der Funktionalreform ausgesprochen (s. Kasten).

Da die Landesregierung keinerlei Anstalten zur Umsetzung dieser klaren Selbstverpflichtung machte, forderte DIE LINKE 2002 ein Konzept zur Umsetzung der Funktionalreform, das 2003 von der Landesregierung vorgelegt wurde. Dieses Konzept war jedoch unverbindlich gefasst und fand kaum Beachtung.

Mit dem Abschluss der Gemeindegebietsreform 2003 waren mit der Vergrößerung der Gemeinden und einer Stärkung ihrer Verwaltungskraft die von der Koalition angestrebten Ziele erreicht. Trotzdem geschah entgegen den Versprechungen bis zum Ende der 3. Legislaturperiode 2004

In ihrer Koalitionsvereinbarung von 1999 haben SPD und CDU unter Punkt 4.4.4. formuliert:

„Die Arbeit an der Funktionalreform nach Abschluss der Gemeindegebietsreform wird mit dem Schwerpunkt der interkommunalen Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die Gemeinden fortgeführt. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird ein umfassender Katalog erarbeitet und abgestimmt, welche Aufgaben vom Land auf die Landkreise und die kreisfreien Städte und von den Landkreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden können. Dieser Katalog und eine Verständigung mit den kommunalen Gebietskörperschaften über finanzielle und personelle Auswirkungen sind Voraussetzung für eine mögliche umfassende Verwaltungsstrukturreform in der folgenden Legislaturperiode.“

nichts, was die Funktionalreform vorantrieb. So konnten und mussten SPD und CDU in ihre Koalitionsvereinbarung für den Zeitraum bis 2009 wiederum unter Punkt 4.4.4. wortgleich denselben Text einsetzen wie fünf Jahre zuvor.

Aber auch in der laufenden Legislaturperiode verweigert sich die Landesregierung. Zwar hat der Sonderausschuss für Bürokratieabbau die Ministerien in spürbare Unruhe versetzt und auch der Ausschuss für Inneres hat sich wiederholt auf Drängen der LINKEN mit dem Stand der Vorbe-

reitungen beschäftigt. Aber bisher zog sich die Landesregierung mit Verweis auf eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Weiterführung der Funktionalreform aus der Affäre. Diese 2004 eingesetzte Arbeitsgruppe erwies sich jedoch als Flop. Der immer wieder angemahnte und endlich im Oktober 2007 vorgelegte Zwischenbericht weist völlig unbefriedigende Ergebnisse aus und benennt die Gefahr, dass der erforderliche Vorlauf für die Weiterführung der Funktionalreform nicht auf diesem Weg geschaffen werden kann. Jetzt rächt sich, dass die Arbeitsgruppe keine systematische Erfassung von übertragbaren Aufgaben vorgenommen hat, sondern sich nur mit der Prüfung von 82 Vorschlägen der Kommunen beschäftigt hat. Bezeichnend ist, dass bisher lediglich 12 Aufgaben als kommunalisierbar eingestuft wurden, die noch dazu nur von geringem Umfang sind.

Es wird also wieder nur auf Zeit gespielt. Offensichtlich soll das Thema Funktionalreform bis zur Landtagswahl 2009 ausgesessen werden, um dann Anlauf für eine Kreisgebietsreform zu nehmen. Ein Antrag der

LINKEN, zumindest die Projektgruppe Funktionalreform aufzuwerten und ihren Auftrag zu erweitern, ist im Januar 2008 von SPD und CDU im Landtag abgelehnt worden. DIE LINKE findet sich mit der kommunalfeindlichen Haltung der Landesregierung nicht ab und wird weiter darauf drängen, dass in dieser Wahlperiode zumindest noch die Voraussetzungen für die Funktionalreform nach 2009 geschaffen werden.

*Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg,
innenpolitischer Sprecher*

Kommunalaufsicht - Zwischen Beratung und Kontrolle

Wer ein kommunales Mandat ausübt, wird über kurz oder lang Erfahrungen mit der Kommunalaufsicht sammeln. Bei der Kommunalaufsicht handelt es sich um eine Behörde, an die man aus verschiedenen Gründen keine überzogenen Erwartungen haben sollte. Kommunalaufsicht über kreisangehörige Gemeinden ist der Landrat. Das Ministerium des Innern ist die Kommunalaufsichtsbehörde über die kreisfreien Städte und nach derzeitiger Rechtslage auch noch über die Landkreise.

Ihre Aufgabe ist es, Rechtsaufsicht über die Kommunen zu sein. D. h. nicht, sich in fachliche und Zweckmäßigkeitentscheidungen vor Ort einmischen zu dürfen, dies wäre ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Die Kommunalaufsicht darf vielmehr nur tätig werden, wenn in den Kommunen gegen geltendes Recht verstoßen wurde. Und hier gibt es einen Haken. Die Kommunalaufsicht ist allgemeine Rechtsaufsicht und sie hat nach den §§ 123 ff. Gemeindeordnung ein beachtliches Instrumentarium zur Hand, um ihre Auffassung auch durchsetzen zu können (Unterrichtung, Beanstandung, Aufhebung, Anordnung, Bestellung eines Beauftragten, Ersatzvornahme). Mit anderen Worten: Es gibt keinen durchsetzbaren Anspruch des Bürgers, eines Gemeindevertreters oder einer Fraktion auf Einschreiten der Aufsicht. Sie kann also auch nicht gerichtlich zum Handeln gezwungen werden. Vielmehr hat es die Kommunalaufsicht in der Hand, selber zu entscheiden, ob sie aus Gründen der Opportunität rechtswidrige Zustände in einer Gemeinde duldet, um den Rechtsfrieden vor Ort nicht durch diese Auseinandersetzung zu gefährden. Das ist der wichtigste Grund, weshalb die Anrufung der Kommunalaufsicht oft als unbefriedigend und wenig hilfreich empfunden wird. Natürlich gibt es auch Gegenbeispiele, insbesondere dann, wenn seitens der Aufsicht wenigstens schriftlich Rechtsfragen beantwortet werden, die dem Bürgermeister und der Verwaltung vorgehalten werden können.

Wenn Hilfe durch die Kommunalaufsicht bei

kniffligen kommunalen Problemen ausbleibt und die Aufsicht nicht zum Tätigwerden gezwungen werden kann, muss es andere Möglichkeiten geben, sich bei Verletzungen von Abgeordneten- oder Fraktionsrechten durch die Volksvertretung insgesamt oder die Verwaltung zu schützen.

Die Kommunalverfassung und die Geschäftsordnung der kommunalen Vertretung gewährt Gemeindevertretern und Fraktionen eigene sog. organschaftliche Rechte (Antragsrecht, Rederecht, Auskunftsrecht usw.). Insofern sind sie als Teil der Vertretung berechtigt, diese Rechtsstellung auch gerichtlich klären zu lassen. Dieses Verfahren, das gesetzlich nicht geregelt ist, sondern von der Rechtsprechung entwickelt wurde, nennt sich Kommunalverfassungsstreit und ist vor den Verwaltungsgerichten zu führen. Streiten sich Einzelabgeordnete oder Fraktionen mit der Gemeindevertretung, liegt ein Intraorganstreit vor. Handelt es sich um eine Auseinandersetzung zwischen dem Organ Gemeindevertretung und dem Organ Bürgermeister, nennt man dies Interorganstreit.

Begründet ist ein Kommunalverfassungsstreitverfahren, wenn z. B. die Rechtswidrigkeit des angegriffenen Beschlusses festgestellt wird und wenn nachgewiesen werden kann, dass man durch diesen Rechtsverstoß in den eigenen organschaftlichen Rechten verletzt wurde.

Die Kosten des nicht mutwillig provozierten Verfahrens trägt stets die Gemeinde im Rahmen ihrer Pflicht, den Organen die zur Amtsausübung erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Kein Gemeindevertreter muss mit seinem eigenen Geld diesen Prozess finanzieren, weil er nicht als Privatperson klagt. Leider tun Verwaltungen oft so, als ob sie dies nicht wüssten. Der Weg über das Kommunalverfassungsstreitverfahren ist nicht einfach, aber oft nicht zu umgehen, um rechtswidrige örtliche Zustände zu klären.

*Stefan Sarrach,
rechts- und justizpolitischer Sprecher*

Kommunale Kriminalitätsverhütung ausbauen

Das Bedürfnis nach einem Zusammenleben ohne Gewalt und Kriminalität hat einen hohen Stellenwert unter den Problemen, die die Menschen bewegen. Das widerspiegelt sich auch und insbesondere in den Städten und Gemeinden. Die Landkreise, die amtsfreien Gemeinden und die Ämter tragen als Ordnungsbehörden zur Abwehr von Gefahren bei. Neben der Wahrnehmung dieser staatlichen Aufgabe soll das Potential der Kommunen für eine wirksame Kriminalitätsverhütung erschlossen und genutzt werden. Die Alltagskriminalität spielt sich in den Städten und Gemeinden ab. Sie wird wesentlich von den dort vorhandenen Bedingungen und Strukturen beeinflusst. Es gibt also ein eigenes, unmittelbares Interesse der Kommunen, Mittel und Wege zu finden, die kriminalitätsvorbeugend wirken, denn Gewalt und Kriminalität schränken die Lebensqualität in den Gemeinden ein. Aus Umfragen geht hervor, dass sich die Brandenburger in ihren Wohnorten, also dort, wo sie sich am besten auskennen, nur relativ gering bedroht fühlen. Das ist eine gute Voraussetzung für eine wirksame Kriminalitätsprävention.

Um eine möglichst breite Wirkung zu erzielen, muss der Gesichtspunkt der Kriminalitätsverhütung bei allen kommunalen Entscheidungen, die sich auf die öffentliche Sicherheit im Ort auswirken, berücksichtigt werden, so z.B. bei allen kommunalen Entwicklungsvorhaben, der Stadtgestaltung, aber auch bei den Haushaltsberatungen.

Kommunale Kriminalitätsverhütung kann nur langfristig und mit viel Geduld und Ausdauer entwickelt werden. Durch ein aktives kommunales Engagement ist es möglich, ein lebendiges Zusammenwirken von Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie dem Land gegen verschiedene Erscheinungen der Kriminalität zu erreichen.

Die Linke unterstützt die Bildung von Präventionsräten in den Kreisen, Städten und Gemeinden. In diesen Gremien ist die Hauptarbeit in der kommunalen Kriminali-

tätsverhütung zu leisten, indem verschiedene Träger der Prävention, so Vertreter der Verwaltung, von Polizei und Justiz, der Schulen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Parteien usw. zusammengeführt werden. Anliegen ist es dabei, bestehende Initiativen besser zu koordinieren und gemeinsam Aktivitäten auszulösen.

Auf der Grundlage einer Analyse der regionalen und kommunalen Kriminalitätsschwerpunkte sollte ein Präventionskonzept erarbeitet werden, das möglichst von der Vertretung zu beschließen ist. Darin sollten konkrete Schritte zur Verbesserung der Lebensqualität, zur frühzeitigen Unterstützung der Einwohner bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, zur Entspannung von Konflikten zwischen Verwaltung und Einwohnern, zum friedlichen Zusammenleben mit Ausländern, zur Bündelung von Kräften und zur Vernetzung von Einrichtungen der Prävention festgelegt werden.

Die Umsetzung kann z. B. durch Einwohnerversammlungen zur öffentlichen Sicherheit, durch gezielte Förderung von Projekten, durch Begutachtung von Bauvorhaben nach ihrer gefährdenden oder präventiven Wirkung erfolgen.

Die Mandatsträger der Linken in den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen sollten sich in ihren Kommunen dafür einsetzen, dass Präventionsgremien gebildet und Präventionskonzepte entwickelt werden.

Zugleich fordert Die Linke die Landesregierung auf, die Kommunen stärker beim Aufbau der kommunalen Kriminalitätsverhütung zu unterstützen, indem z. B. der interkommunale Erfahrungsaustausch organisiert und entsprechende Bemühungen der Kommunen gezielt gefördert werden.

*Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg,
innenpolitischer Sprecher*



Praxis kommunaler Bürgerbegehren in Brandenburg

In Brandenburg gibt es auf kommunaler Ebene zwar die Möglichkeit, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu initiieren, aber DIE LINKE musste von Anfang an einschätzen, dass die hohen formalen Hürden diese Form direkter Demokratie erschweren werden.

Der Verein Mehr Demokratie e.V. hat für 1992 bis 2006 etwa 205 Begehren in Brandenburg gezählt. Davon waren 107 Ratsbegehren, also aus der Gemeindevertretung heraus und überwiegend zur Gemeindegebietsreform, und 71 Bürgerbegehren zu Sachthemen (Erhalt von Sozialeinrichtungen, Schulen, Kulturangeboten, Wirtschaftsjahren, Verkehrsprojekten usw.).

Insgesamt fanden 154 Bürgerentscheide statt, von denen 97 im Sinne der Initiatoren ausgingen. Dies ist auf den ersten Blick ein ungewöhnliches Ergebnis, da in anderen Bundesländern deutlich weniger Bürgerentscheide im Verhältnis zur Zahl der Bürgerbegehren stattfinden. Dieser Fakt beruht auf der besonderen Situation der Gemeindegebietsreform in Brandenburg, für die die Durchführung eines Bürgerentscheides über die Neugliederung vorgeschrieben war. Anzumerken ist auch, dass das Ergebnis dieser Gebietsreformbürgerentscheide vom Innenministerium und später vom Landtag durch die Gemeindegebietsreformgesetze überwiegend missachtet wurde.

42 (!) der 71 aus der Bürgerschaft heraus initiierten Bürgerbegehren sind schon auf der ersten der beiden Verfahrensstufen gescheitert. In 16 Fällen wurde ein Bürgerbegehren nicht eingereicht, weil die erforderliche Unterschriftenzahl nicht erbracht werden konnte. 26 Mal scheiterte ein Bürgerbegehren, weil die Gemeindevertretung dieses – nicht immer ganz objektiv – für unzulässig erklärt hat.

Hauptgründe hierfür sind der umfangreiche Themenausschlusskatalog der Gemeindeordnung und die notwendige Vorlage eines durchführbaren Kostendeckungsvorschlages. Oft waren Initiatoren von Bürgerbegehren daher gezwungen, den Beschluss der Gemeindevertretung vor

dem Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen. Wegen der Gerichtskosten, die die klagenden Bürger zunächst selbst belasten, schrecken viele vor der notwendigen gerichtlichen Klärung zurück. Dabei haben immer wieder die Gerichte dafür gesorgt, dass überzogene Anforderungen, z. B. an den Kostendeckungsvorschlag, korrigiert wurden. Das schließt nicht aus, dass es gelegentlich auch zu schwer nachvollziehbaren Urteilen kommen kann. Dies zeigte das Beispiel eines Bürgerbegehrens in Blankenfelde-Mahlow zur Schullandschaft und die Forderung des Gerichtes, die Ausfinanzierung einer Schule für unbestimmte Zeit im voraus darzustellen, während die Gemeindeverwaltung noch nicht einmal den Haushalt des nächsten Jahres planen konnte.

Von den 20 Bürgerentscheiden, die auf Grund eines Bürgerbegehrens durchgeführt wurden, sind dann elf im Sinne des Begehrens und sechs nicht im Sinne des Begehrens entschieden worden.

Bei der Beratung der neuen Kommunalverfassung, die mit der Kommunalwahl 2008 in Kraft treten wird, hat die Landtagsfraktion DIE LINKE mit einem Änderungsantrag (DrS. 4/5562) versucht, die hohe Zahl der notwendigen Unterschriften für Bürgerbegehren nach der Einwohnerzahl von Gemeinden zu staffeln und insgesamt zu senken bzw. den Katalog für Themen, die nicht Gegenstand eines Bürgerentscheides sein dürfen, deutlich zu reduzieren. Immerhin ist bei Bürgerentscheiden nun auch die Briefwahl möglich.

Die SPD/CDU-Koalition lehnte den Antrag ab, aber der Handlungsbedarf bleibt, wenn die direkte Demokratie tatsächlich befördert werden soll.

Direkte Demokratie in Form von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ist ein unverzichtbares Element für die Bürgerinnen und Bürger, die so ihren Willen deutlich machen und auch für die Politiker, die so den Willen der Menschen direkt erkennen können.

*Stefan Sarrach,
rechts- und justizpolitischer Sprecher*

Die Landesplanung Brandenburg – An den Erfordernissen vorbei

Mit ihrer Strategie „Stärken stärken“ hat die Regierung Platzeck in Brandenburg einen tiefgreifenden Umbau der Wirtschafts-, der Struktur- und Entwicklungspolitik eingeleitet, weg von einer Politik des Ausgleichs hin zur „Fokussierung der Kräfte und Mittel zur Stärkung der Wachstumskerne.“

das vorgeschlagene dreistufige System mit der Metropole Berlin, den Oberzentren (Potsdam, Brandenburg, Frankfurt (Oder), Cottbus) und den Mittelzentren. Eine Ebene unterhalb der Mittelzentren, mit Grund- und Kleinzentren, ist nicht mehr vorgesehen.

Auf das um rund zwei Drittel ausgedünnte Netz Zentraler Orte sind die Infrastruktur, der Nahverkehr, die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie finanzielle Zuwendungen zugeschnitten. Den Mittelzentren werden die Funktionen der gehobenen öffentlichen Daseinsvorsorge zugeordnet.

Die Aufgaben der Grundversorgung bleiben den Gemeinden und Ämtern völlig selbst überlassen.

Das Land entzieht sich auf diese Weise planerisch jeglicher Mitverantwortung und Mitwirkung, diese Aufgaben zu erfüllen. Festzustellen ist: Die Strukturen der Bildungslandschaft, des Gesundheitswesens, der sozialen Betreuung, die sich im Land seit 1990 herausgebildet haben, passen nicht in das Raster der geplanten Mittelzentren und den ihnen zugeordneten Einzugsbereichen. Zum anderen haben zahlreiche Städte und Gemeinden Funktionen, die weit über die Da-

seinsvorsorge hinausreichen. Als landesbedeutsame Standorte der Wissenschaft, des Tourismus, des Gesundheitswesens u.a. erfüllen sie wichtige Aufgaben und weisen damit besondere Entwicklungspotentiale auf.

Auch diese Städte finden im System der Zentralen Orte keine Berücksichtigung, mit negativen Folgen für die kommunalen Finanzen und ihre zukünftige Entwicklung.

Der Entwurf des LEP B-B wird in einer bemerkenswert großen Breite kritisiert. In einer Konferenz des Städte- und Gemeindebundes am 18. März dieses Jahres erteilten mehr als 100 Kommunalpolitiker vor allem dem Planansatz der Zentralen Orte eine klare Absage und wiesen nach, dass nicht der Ruf nach zusätzlichen finanziellen Mitteln sondern die Sorge um die perspektivische Entwicklung im Lande, insbesondere der ländlichen Räume, Anlass des Widerstandes gegen die neue Landesplanung ist.

Das Leitbild der LINKEN „Für ein zukunftsfähiges und solidarisches Brandenburg der Regionen“ hat die Alternativen zu der von oben diktierten Landesplanung in Brandenburg überzeugend herausgearbeitet.

Den Regionen und den Kommunen sind die Möglichkeiten und die Mittel in die Hand zu geben, eigenverantwortlich zu planen, Daseinsvorsorge und Teilhabe selbständig zu organisieren und mit starken Städten und lebenswerten Dörfern den Anspruch auf gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu verwirklichen.

*Wolfgang Heinze,
Sprecher für Landesentwicklung
und Raumordnung*



Artikel 44 der Landesverfassung verlangt jedoch eine „Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in den Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Daran muss sich auch die Landesplanung messen, die mit einem Landesentwicklungsprogramm LEPro und einem Landesentwicklungsplan LEP B-B (im Entwurf) im Sinne von „Stärken stärken“ neu aufgelegt worden ist. Die vorgelegte Planung wird diesem Verfassungsanspruch nicht gerecht.

Die objektiven Gegebenheiten der extrem unterschiedlichen Teilräume und die Erfordernisse ihrer zukünftigen Entwicklung finden weder im Landesentwicklungsprogramm noch im Entwurf des Landesentwicklungsplanes ausreichend Berücksichtigung. Kernstück der neuen Landesplanung ist das System der Zentralen Orte. Die zukünftigen Zentren sollen langfristig die Träger der Siedlungsentwicklung sein, sollen dem Raum eine zukunftsfähige Struktur geben. Absolut ungewöhnlich ist



Jugendparlamente – Wenn die Demokratie erwachsen wird

In Jugendparlamenten können sich junge Menschen für die Interessen Jugendlicher in ihrer Region, Gemeinde oder Kommune einsetzen. Doch leider ist diese Form der Beteiligung Jugendlicher an der Politik noch viel zu selten. Und manchmal seitens der „erwachsenen“ Politikerinnen und Politiker auch gar nicht erwünscht. Dabei ist die Anerkennung der Demokratie, das individuelle Mitwirken daran und die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten für jeden auch ein individueller Lernprozess, den es zu durchlaufen gilt und der nicht vom Himmel fällt.

Oft erleben wir in der Politik, dass Entscheidungen gegen die Interessen von Kindern und Jugendlichen gefällt werden. Eine von vielen Ursachen dafür ist sicher auch das unzureichende Verständnis der politischen EntscheidungsträgerInnen für die Interessen und die Lebensrealitäten Jugendlicher. Deshalb ist es wichtig, auch Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zu engagieren, zu organisieren und ihre Interessen wirkungsvoll vertreten zu können. Darin liegt die Chance, dass junge Erwachsene heranwachsen, die es gelernt haben, sich für ihre Mitmenschen einzusetzen und das in einem überparteilichen Gremium wie einem Jugendparlament. Gerade wenn Jugendliche sich erfolgreich für andere Jugendliche einsetzen können, entsteht Lust auf Demokratie, was gleichzeitig der einfachste Weg ist, diese zu schützen. Allein durch die Tatsache, dass es Jugendparlamente gibt, setzt schon eine Politisierung von Jugendlichen ein. Denn sie haben damit die Möglichkeit sich zu überlegen, wem sie im Jugendparlament ihre Stimme geben. Die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten wiederum lernen hierbei auf Leute zuzugehen, sie anzusprechen, mit Jugend-

lichen über politische Inhalte zu diskutieren und ihre politischen Ziele und Ideale wirkungsvoll zu vertreten. Der Wahl geht eine politische Diskussion voraus, die es heute viel zu selten unter Jugendlichen gibt.

Im Jugendparlament selbst wiederum erfolgt dann, anders als oft in der „großen“ Politik praktiziert, das Erlernen eines kooperativen Verständnisses von Politik, da die Jugendlichen hier überparteilich agieren und meistens an einem Strang ziehen. Kommunen, in denen Jugendparlamente bereits Realität sind, haben es verinner-



photocase.com © pinnwand

licht, aus Betroffenen ihrer jeweiligen Politik Beteiligte zu machen.

In Eberswalde hat das Jugendparlament 17 Mitglieder. Sie haben Einfluss über die Ausschüsse auf die Spielplatzleitplanung der Stadt, arbeiteten an einem Antrag mit, bei der Auftragsvergabe keine Produkte aus Kinderarbeit zuzulassen, setzten die Mehrsprachigkeit der Homepage der Stadt (vorerst Englisch und Russisch) durch, regten die Einführung eines Ehrenamtpasses (Vergünstigungen als Dankeschön für ehrenamtliche Arbeit) an und organisierten Kinder- und Jugendveranstaltungen, deren Erlöse teilweise gespendet werden.

Im Jugendparlament von Eichwalde sind 9 Jugendliche vertreten. Sie halfen bei der Schaffung von Spielplätzen, Bolz- und Skaterplätzen, bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament, erarbeiteten Perspektiven der Schulhofgestaltung, errichteten und gestalteten eine Homepage und ein Logo für das Kinder- und Jugendparlament im Rahmen eines Wettbewerbes und führten Kinderkinoabende durch.

In Rathenow besteht das Kinder- und Jugendparlament aus 11 Mitgliedern. Zu den Erfolgen gehören ein Spielplatzcheck, die Sensibilisierung zum Umgang mit Alkopops, eine Freizeitemfrage, die Beteiligung der Jugendlichen an der LAGA, das Flower n´Power-Festival 2006, das Havellaut-Festival 2007. Bereits geplant für 2008 sind: ein Argumentationstraining gegen rechte Parolen, ein Bandfestival „Laut & Bunt – Jugend macht Wind“ und die Mitwirkung am 4. Rathenower Jugendtag – Vergabe des Jugendförderpreises 2008.

In Kommunen, in denen es noch keine derartigen Interessenvertretungen von und für Jugendliche gibt, setzt bei den Jugendlichen oft eine massive Demotivierung, Frustration und Ablehnung von Politik ein. Und das vor allem, weil sie das Gefühl haben, nichts beeinflussen oder verändern zu können. Gerade wenn die Jugendlichen vor vollendete Tatsachen gestellt werden durch Entscheidungen, die nicht in ihrem Sinne sind, sondern zum Beispiel nur im Sinne

des Kämmerers.

Kurzum: Ein Jugendparlament garantiert die Beteiligung Jugendlicher an politischen Prozessen, sorgt individuell für das Erlernen und Verinnerlichen der Demokratie und verhilft Jugendlichen zur Vertretung ihrer Interessen. Und manchmal entstehen dabei natürlich auch lebenslange Freundschaften.

*Torsten Krause,
Sprecher für Kinder- und Jugendpolitik*

Kommunalwahlen 2008 - Rechtsextremen keine Chance!

DVU und NPD sitzen zur Zeit mit 14 Mandatsträgern in brandenburgischen Kreistagen und Kommunalvertretungen. Auf Grund des so genannten Deutschlandpakts von 2005 zwischen der NPD und der DVU trat zu den Landtagswahlen 2004 nur die DVU an.

Nunmehr hat sich die NPD zum Ziel gesetzt, zu den Kommunalwahlen 2008 möglichst viele Mandate zu gewinnen und damit die Grundlage für den Einzug in den Landtag im Jahr 2009 zu schaffen. In den letzten Jahren hat sich die NPD zur zentralen Kraft im rechtsextremen Spektrum der Bundesrepublik entwickelt. Im „Kampf um die Parlamente“ hat sie dabei besonders im Osten Boden gut gemacht. Das zeigt der Einzug der NPD in die Landtage von Sachsen (9,2%) und Mecklenburg-Vorpommern (7,3%), in 4 Berliner Bezirksverordnetenversammlungen sowie mit 13 Abgeordneten in 7 Landkreisen in Sachsen-Anhalt.

Nun will sie die Lücke ihrer parlamentarischen Präsenz zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen schließen, was es zu verhindern gilt. In Brandenburg hat die NPD ihre zeitweise Schwächung nach dem geschlossenen Austritt des Kreisverbandes Prignitz-Ruppin im Jahr 2004 offenbar überwunden. Ihre Mitgliederzahl ist auf ca. 250 gestiegen. Hinzu kommen etwa 40 so genannte „Junge Nationaldemokraten“. Im Dezember 2006 erfolgte die Gründung des Kreisverbandes Barnim – Uckermark und Anfang 2007 wurden zwei neue Ortsbereiche gebildet. Dagegen sank gleichzeitig die Mitgliederzahl der DVU von 290 auf 250. Die öffentlichen Auftritte der NPD durch Info-Stände, Aufmärsche und Mahnwachen nehmen zu. Der Landesverband ist bestrebt, in allen 5 Kreisverbänden Regionalzeitungen herauszugeben und mit Briefkastenwerbung und Flugblattaktionen Wählerpotenzial zu gewinnen.

Die Kommunalpolitische Vereinigung der NPD intensiviert zudem ihre Schulungstätigkeit für Mandatsträger, Neuparlamentarier und zukünftige Wahlkandidaten. Die intensive Suche nach einem geeigneten

Schulungs- oder auch Versammlungsobjekt in der Prignitz, in Oberhavel oder in Oder-Spree unterstreicht diese Aktivitäten. Mit ihrer „Wortergreifungsstrategie“ versucht sie Veranstaltungen der Demokraten als Podium für die Verbreitung ihrer Ideologie zu gewinnen.



Halbe 2006 - Tag der Demokraten

Den Demokraten im Land muss klar sein: die Stärke der NPD ist die Schwäche der Demokratie! Wir müssen die Demokratie vor Ort für die Bürger erlebbarer machen. Die Bildung von Netzwerken aller Beteiligten kann dazu einen Beitrag leisten.

Gute Beispiele dafür sind u.a.:

- die Kampagne Potsdam sucht den Wählerstar für eine hohe Wahlbeteiligung,
- das Netzwerk tolerantes Teltow,
- das Bürgerbündnis KURAGE – Kulturaustausch gegen Rassismus und Gewalt in Werder oder
- die landesweite Kampagne eines breiten Bündnisses von fast 40 Organisationen „Keine Stimme den Nazis – Weder im Parlament – Noch auf der Strasse – Oder im Verein!“.

Es muss darum gehen, besonders vor Ort alle demokratischen Kräfte zu bündeln um den Nazis zu sagen: Wir wollen keine politische Partei, die die Möglichkeiten des Rechtsstaates und der Demokratie

schamlos ausnutzt, um diese letztlich abzuschaffen.

In jeder Kommune brauchen wir darum Programme zur Prävention und Aktion, um rechtsextremistischen Aktivitäten frühzeitig zu begegnen. Hier ist auch das Land weiter gefordert, um jene Kommunen zu unterstützen, die nicht an den Bundesprogrammen „Vielfalt tut gut.- Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ sowie „Kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ partizipieren können.

Jede Aktivität der NPD und ihrer Anhänger muss öffentlich skandalisiert werden. Welche Gegenmaßnahmen durch die demokratischen Bündnisse getroffen werden, kann höchst unterschiedlich sein und muss jeweils vor Ort entschieden werden. Da kann man den öffentlichen Protest wie in Kleinow organisieren, man kann alle Kneipen im Ort besetzen wie in Schöneiche, damit eine Gründungsversammlung der NPD nicht stattfinden kann, oder man kann einen Aufmarsch völlig ignorieren und der NPD die kalte Schulter zu zeigen wie in Cottbus. Bewährt hat es sich, wenn sich Bürgermeister und Abgeordnete in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus an die Spitze stellen. Das unterstützt die Zivilcourage der Bürger und animiert zum Mitmachen.

Was nicht passieren darf, ist uns über die Maßnahmen zur Auseinandersetzung zu zerstreuen und in wirkliche und unwirkliche oder wahre und unwahre Antifaschisten einzuteilen. Wir sollten aus der Geschichte gelernt haben, dass diese Uneinigkeit dazu beigetragen hat, dass die Nazis 1933 schließlich legal die Macht ergreifen konnten. Konsens muss sein, dass in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus Gewalt keinen Platz hat.

Nicht zuletzt muss auch der Rechtsstaat weiter gestärkt werden. Wir brauchen die Aufnahme des Verbots der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankengutes in das Grundgesetz und in die Verfassung des Landes Brandenburg, um den Gegnern dieser Verfassungen Einhaltung zu gebieten. Das ist mit entscheidend für die Wahrung des inneren Friedens unserer Gesellschaft.

*Dr. Andreas Bernig,
Sprecher für ein Tolerantes Brandenburg*

Stadtumbau – Sozial gestalten!

Der demografische und strukturelle Wandel vor Ort zwingt die Städte, im Sinne der Erhaltung lebenswerter Städte neue Wege in der Stadtgestaltung zu beschreiten. Brandenburg wird bis 2015 bis zu 30% seiner Bevölkerung verloren haben. Damit sind zwei Drittel der Bevölkerung von den Stadtumbauprozessen direkt oder indirekt betroffen. Das resultiert u. a. aus



Stadtumbau zwischen Abriss ...

einem enormen Bevölkerungsrückgang, der auch aus Abwanderungsproblemen besteht. Tatsache ist: Auch die brandenburgischen Städte schrumpfen.

Diesem Fakt Rechnung tragend, muss die Politik, insbesondere die Stadtentwicklungspolitik, neue Wege gehen. 2001 wurde ein Förderprogramm „Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ aufgelegt, dass diesen neuen Entwicklungen entsprechen soll. Allerdings ist diese bisherige Form der Förderung des Stadtumbaus zu stark auf den Abriss leerstehender Wohnungen orientiert. Ohne Zweifel ist der Abriss überzähliger Wohnungsbestände wohnungspolitisch, aber auch wirtschaftlich notwendig. Leerstandsquoten, die weit jenseits von 3% liegen (10-15% sind in Brandenburg die Regel), belasten die Wohnungsunternehmen stark. Dieses wirtschaftliche Risiko muss beseitigt werden.

Aber: Abriss allein löst kein einziges Problem im Hinblick auf den Erhalt und die Wiedergewinnung der Attraktivität unserer Städte! Diese Erkenntnis führt zwangsläufig zu der Schlussfolgerung, dass zum Abriss auch der behutsame Rückbau und vor allem die notwendigen Wohnumfeldverbesserungen gehören. Dies schließt ein, den Stadtumbauprozess nicht eindimensional auf die Wohnungswirtschaft oder die Stadtentwicklung zu fokussieren, sondern ihn als aktiven Prozess der Gestaltung der Lebenssituation der Bürger umzusetzen. Dazu ist es zwingend erforderlich, die Bürgerbeteiligung an diesem Prozess als wichtiges Gestaltungselement einzufordern. Die Städte müssen von denen gestaltet werden, die darin wohnen!

Eine allgemeingültige Formel für den erfolgreichen Stadtumbauprozess gibt es nicht. Die Städte und Gemeinden im Land Brandenburg haben alle eine eigenständige Geschichte und sind unterschiedlich gewachsen. Diesen Unterschieden entsprechend Rechnung zu tragen, erfordert Kreativität, Innovation und schöpferisches Handeln der jeweiligen Akteure.

Einer dieser Akteure ist die Kommunalpolitik. Angesichts der Vielschichtigkeit und Komplexität dieses Prozesses ist es zwingend erforderlich, den Erfahrungsaustausch auf kommunaler Ebene zu aktivieren und voneinander zu lernen. Genau deshalb ist es auch im Rahmen der Leitbilddebatte angezeigt, diesen Erfahrungsaustausch zu organisieren und gemeinsam Schlussfolgerungen abzuleiten. Unumgänglich für eine weitere erfolgreiche Gestaltung des Stadt-



... und Neubau

umbauprozesses im Land Brandenburg sind politische Forderungen DER LINKEN:

1. muss allen Prognosen entsprechend, eine Fortführung dieses Programm weit über das Jahr 2010 garantiert werden. Zugleich ist eine Erhöhung des Fördervolumens notwendig.
2. ist die Bürgerbeteiligung am Stadtumbauprozess nicht nur Bedingung, sondern zugleich auch Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung dieses Prozesses vor Ort.
3. ist es erforderlich, die Nachhaltigkeit des Stadtumbauprogramms durch effektiven

Mitteinsatz im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) zu erhöhen.

4. ist ein Handlungskonzept der Landesregierung für den ländlichen Raum erforderlich, damit auch hier Umbau- und Aufwertungsmaßnahmen für eine bessere Lebensgestaltung durchgeführt werden können.

5. ist es unerlässlich, dass alle abgerissenen und strukturell leerstehenden Wohnungen umgehend von den Altschuldenbelastungen befreit werden. Das ist eine Voraussetzung, um die Liquidität und damit die Handlungsfähigkeit der betroffenen Wohnungsunternehmen zu erhalten.

*Helga Böhnisch,
Sprecherin für Stadtentwicklung,
Bau- und Wohnungspolitik*

KÖMMUNAL

The word 'KÖMMUNAL' is written in a bold, white, sans-serif font. The two 'M's are stylized to resemble human figures, with two white circles above them representing heads and two vertical white bars below them representing bodies.

Politik
mit dem
Bürger
für den
Bürger!

www.dielinke-fraktion.brandenburg.de